

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

75. Curriculum für den Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie (POP) an der Universität Salzburg (Version 2019S)

Inhalt

Vorbemerkungen	2
§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	3
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs.....	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt... 5	
(4) Zielgruppen.....	6
§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs	6
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen	7
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf	7
§ 7 Master-Thesis.....	9
§ 8 Pflichtpraxis.....	10
§ 9 Prüfungen.....	11
§ 10 Abschluss des Masterlehrgangs	11
§ 11 Lehrgangsbeitrag	12
§ 12 Evaluierung	12
§ 13 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin.....	12
§ 14 Inkrafttreten	12
Anhang I: Modulbeschreibungen	13

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 das von der Curricularkommission Psychologie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 14.11.2018 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP) in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung und das Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990.

Vorbemerkungen

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP)“ wird in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Arbeitskreis für Psychoanalyse (SAP) durchgeführt. Der SAP ist seit 1992 eine vom österreichischen Bundesministerium für Gesundheit im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) § 7 (1) mit Bescheid anerkannte Ausbildungseinrichtung.

Die Universitätslehrgänge „Psychotherapie: Fachspezifikum“ an der Universität Salzburg kooperieren im Rahmen der „Salzburg School of Psychotherapy and Counselling“ um Synergien in der Ausbildung zu nutzen, eine Qualitätssicherung auf wissenschaftlich-therapeutischer Basis sicherzustellen und einen Dialog zwischen den therapeutischen Schulen zu befördern.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang „Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP)“ beträgt zum Master 170 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 8 Semester. Die Höchststudierendauer beträgt 24 Semester (unter Berücksichtigung allfälliger Karenzzeiten). Für die Eintragung in die Liste der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Bundesministeriums für Gesundheit ist in Summe die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt 170 ECTS erforderlich, das Bundesministerium für Gesundheit sieht einen maximalen Zeitrahmen von 12 Jahren vor.
- (2) Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science (Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie)“, abgekürzt „MSc“ verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP)“ werden – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze – Personen zugelassen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- (1) Zum Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP)“ werden grundsätzlich – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze – Personen zugelassen, die die Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 Psychotherapiegesetz, BGBl. 361/1990, idgF., erfüllen.
- (2) Die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze für die Teilnahme am Universitätslehrgang werden an jene Personen vergeben, die der Lehrgangsleitung nach einem Aufnahmever-

fahren (bestehend aus drei Aufnahmegesprächen und einem Aufnahmewochenende in der Gruppe) von einer hierfür eingesetzten Auswahlkommission empfohlen werden.

- (3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mind. B2 des „Europäischen Referenzrahmens“) nachzuweisen. Hinsichtlich der Art des Nachweises ist die Verordnung des Rektorates über die Nachweise der für einen erfolgreichen Studienfortgang bzw. für eine Studienbewerbung erforderlichen Sprachkenntnisse vom 4. 12. 2018, MBl. Nr. 37, anzuwenden.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Das Ziel des Universitätslehrgangs Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP) an der Universität Salzburg besteht in der forschungsgeleiteten Vermittlung von beratungsspezifischen und psychotherapeutischen Kenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Psychoanalyse und Psychotherapie und umfasst die theoretische und persönlichkeitsbildende Ausbildung zum Psychotherapeuten/ zur Psychotherapeutin sowie die Vermittlung von Forschungskompetenz für Psychotherapie und Beratung. Die Ausübung der Psychotherapie im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die nach einer allgemeinen und besonderen Ausbildung erlernte, umfassende, bewusste und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich psychotherapeutischen Methoden in einer Interaktion zwischen einem bzw. einer oder mehreren Behandelten und einem bzw. einer oder mehreren Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen mit dem Ziel, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten bzw. der Behandelten zu fördern. Für die Berufsbezeichnung zum Psychotherapeuten / zur Psychotherapeutin ist zusätzlich ein praktischer Teil innerhalb des Salzburger Arbeitskreises für Psychoanalyse oder einem der österreichischen psychoanalytischen Ausbildungsinstitute erfolgreich zu absolvieren.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP) verfügen über wissenschaftliche Grundkenntnisse über den Gegenstand des ULG und sind dazu befähigt, vorliegende Wissensbestände insbesondere auf den Gebieten der Psychoanalyse und Psychotherapie unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden verantwortlich und eigenberechtigt anzuwenden und je nach Bedarf weiterzuentwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP) haben im Sinne des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) einen maßgeblichen Baustein zur Eintragung in die Psychotherapeutenliste und damit zur eigenständigen Ausübung von Psychotherapie erworben und können daher, wenn sie den „praktischen Teil“ der Ausbildung zum Psychotherapeuten/zur Psychotherapeutin im SAP erfolgreich absolviert haben, ein qualifizierendes Diplom des SAP für eine Eintragung in die Psychotherapeutenliste des Bundesministeriums erhalten. Eine allfällige Eintragung in die Psychotherapeutenliste erfolgt mit der methodenspezifischen Zusatzbezeichnung „Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie“

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP) verfügen über:

a. Sachkompetenz

- können die hoch spezialisierte psychoanalytische Sichtweise nachvollziehen, mit anderen Sichtweisen in Beziehung setzen, Unterschiede verstehen und reflektieren.
- können Grundaxiome der Psychoanalyse und Psychotherapie wissenschaftlich definieren und nachvollziehen.
- kennen und verstehen die neuesten Erkenntnisse der Psychotherapieforschung, können diese integrieren und auf die praktische Arbeit übertragen.

- kennen das Vorgehen, die relevanten diagnostischen Instrumente und Interventionen aus der psychoanalytisch orientierten Psychotherapie und der psychoanalytischen Beratung.
- kennen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen und können Behandlungssituationen umfassend beurteilen und leiten.
- haben an Hand der Diagnostik-Leitlinien für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des BMG einen Einblick in die schulenübergreifende psychotherapeutischen Diagnostik.
- verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen aus der Frauen- und Geschlechterforschung, um sich mit Problemstellungen in Beratungs- und Behandlungssituationen geschlechter-, minderheiten- und kultursensibel auseinandersetzen zu können.

b. Methodenkompetenz

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP):

- verstehen Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten mit ihrem spezifischen Hintergrund empathisch, szenisch und psychodynamisch, sind sich ggf. unterschiedlichen Erwartungen und Zielen sowie des Einflusses der Geschlechterrollen bewusst und können diese in der Planung, Umsetzung und Leitung von Behandlungsprozessen bzw. Beratungsprozessen abwägen und integrieren.
- verfügen über die Fähigkeit (beobachtend, interaktiv teilnehmend tiefenpsychologisch, reflexiv, erfahrungsbezogen, investigativ) relevante Informationen zu gewinnen, psychische und psychosomatische Erkrankungen zu diagnostizieren und diese Informationen und Diagnosen für die Planung und Umsetzung von Behandlungsprozessen bzw. Beratungsprozessen zu nutzen.
- kennen die verschiedenen Methoden zur psychoanalytisch orientierten, psychotherapeutischen Behandlung und psychoanalytisch orientierten Beratung und haben die Fähigkeit, diese in der Praxis anzuwenden, an neue Behandlungssituationen bzw. Beratungssituationen und an Patienten und Patientinnen anzupassen, bzw. entsprechend weiterzuentwickeln.
- haben ein integratives Verständnis für Methoden anderer Provenienz und können solche, sofern sie fachkorrekt erlernt wurden, in die psychoanalytisch orientierte Arbeit integrieren.

c. Urteilskompetenz

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP):

- erkennen, welche der Interventionsmethoden für einen bestimmten Patienten oder eine bestimmte Patientin bzw. einen bestimmten Klienten oder eine bestimmte Klientin relevant ist und können eine für die Lebens- und Problemsituation des Patienten/der Patientin bzw. des Klienten/der Klientin angepasste – auch integrative – Behandlungsform bzw. Beratungsform entwickeln und umsetzen.
- können Indikationsbereiche von Psychoanalyse und Psychotherapie benennen und differenzialtherapeutisch voneinander abgrenzen.
- können verschiedene psychische Verarbeitungsniveaus, Abwehr- und Bewältigungsmechanismen, sowie die Phänomene von Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand und Agieren erkennen und benennen.
- können nach mehreren psychoanalytischen Diagnoseschemata und -kriterien psychische und psychosomatische Krankheiten diagnostizieren und die Diagnose an die jeweilige ICD- und DSM-Diagnose anbinden.
- können eigene Anteile am Behandlungsprozess bzw. Beratungsprozess analysieren (Emotionalität, Stärken, Schwächen, „blinde Flecken“, Gegenübertragungen, die Rolle

des eigenen Geschlechts und des eigenen Status), um ihr professionelles Handeln kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern.

- sind in der Lage, die Bedeutung ethischer und moralischer Prinzipien für die psychotherapeutische Behandlung psychisch kranker Menschen bzw. für die psychoanalytisch orientierte Beratung von Menschen in verschiedenen Problemlagen darzulegen und sich nach ethischen und moralischen Prinzipien zu verhalten.
- werden sich relevanter Rahmenbedingungen (Lebenssituation, familiäre Eingebundenheit, Beziehungsdynamiken im privaten Kontext, Gruppendynamik am Arbeitsplatz des Patienten/der Patientin,...) bewusst, um Zusammenhänge im Behandlungsprozesse bzw. Beratungsprozess besser zu verstehen und Vorgehensweisen sowie Interventionen entsprechend zu gestalten.

d. Handlungskompetenz

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP):

- können den komplexen Behandlungsprozess bzw. Beratungsverlauf entsprechend dem psychoanalytischen Verständnis und auf der Basis einer psychoanalytisch orientierten Methodik und den Vereinbarungen bzw. den Zielen der Patientinnen und Patienten bzw. der Klientinnen und Klienten steuern.
- können die Ätiologie, die Dynamik und die Formen von krankheitswertigen psychischen Störungen sowie deren Prophylaxe nachvollziehen, haben ein psychoanalytisches Verständnis davon entwickelt und können es in ihrer Arbeit anwenden.
- verfügen über die Fähigkeit, Theorie und Praxis angemessen zu verschränken, und auch in nicht vorhersehbaren Therapiekontexten sowohl spontan-kreativ wie auch theoriegeleitet zu handeln.
- können ihre Reflexionsfähigkeit nach innen (Gegenübertragung und Einfühlung) verbessern und ihre Dialogfähigkeit nach außen psychotherapeutisch und beratungswirksam ausweiten.
- können die eigene und fremde Emotionalität, Motivation sowie die eigenen Werthaltungen, Gegenübertragungen, Konflikte und Fixierungen im Verhalten wahrnehmen.
- kennen den Berufskodex für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen bzw. die Berufsstandards für Berater und Beraterinnen und verhalten sich danach.
- bilden eine eigene Identität als Psychotherapeut, als Psychotherapeutin und verfügen über die Kompetenz, ihre eigene Behandlungsleistung bzw. Beratungsleistung zu reflektieren und entsprechend weiterzuentwickeln.
- sind in der Lage geschlechtersensibel und geschlechterbewusst zu sprechen und zu handeln.

Die spezifischen Learning Outcomes sind spezifisch ausführlicher in den Modulbeschreibungen im Anhang erfasst.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrganges für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Immer mehr Menschen leiden an psychischen, psychosozialen, psychosomatischen und somato-psychischen Problemen oder Störungen. Es ist unerlässlich, dass Menschen, die solchen Menschen eine adäquate therapeutische Behandlung zukommen lassen wollen, eine möglichst fundierte Ausbildung erfahren. Der Bedarf an psychotherapeutisch gebildeten Fachleuten steht angesichts der immer größer werdenden Nachfrage außer Zweifel. Inzwischen ist es unbestritten, dass psychische, psychosoziale und psychosomatische Störungen nicht allein, und meist auch nicht primär auf metabolischen Unregelmäßigkeiten oder genetischen Problemen beruhen, sondern auch wesentlich durch epigenetische, psychodynamische, interaktionelle, soziale und gesellschaftliche Faktoren bestimmt sind. Daher ist es unerlässlich, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine umfassende Ausbildung zukommen zu lassen, die neben der Identitätsentwicklung und dem Erlernen spezifischer Behandlungsmethoden auch möglichst umfassende, forschungsrelevante Kenntnisse auf aktuellem wissenschaftlichem Niveau vermittelt.

Die zunehmende Komplexität in allen Lebenswelten führt vermehrt zu Überforderung und Orientierungslosigkeit. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP) können in der Krisenintervention und in der Prophylaxe von berufsbedingter Deformation auf der Grundlage wissenschaftlicher Befunde ressourcenorientiert Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Überdies können sie ihre erlangten Kompetenzen in ihren Quellenberuf einbringen.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP) stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

- Psychotherapeutin / Psychotherapeut in freier Praxis
- Psychiatrische Krankenanstalten / Einrichtungen
- Psychosomatische Kliniken / Abteilungen
- Rehabilitationskliniken und Rehabilitationseinrichtungen
- Kriseninterventions-Einrichtungen
- Geriatrische Abteilungen und Altenheime
- Kinder- und Jugendpsychotherapeutische Einrichtungen
- Sozialpsychiatrische Einrichtungen
- Suchtkliniken – Suchtambulanzen
- Ehe- und Partnerberatungsstellen
- Mutterberatungsstellen
- Studentenberatungsstellen
- Psychotherapeutische Ambulanzen
- Prävention im wirtschaftlichen Bereich
- Strafvollzug

(4) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen, die psychisch, psychosozial, psychosomatisch oder somatopsychisch leidende Menschen psychotherapeutisch nach einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren behandeln wollen. Die selbständige Ausübung der Psychotherapie besteht in der eigenverantwortlichen Ausführung der im Abs. (1) umschriebenen Tätigkeiten, unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten freiberuflich oder im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ausgeübt werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP) beinhaltet 5 Module, für die 170 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind.

	ECTS
Modul 1: Einführung in die Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie	6
Modul 2: Psychodynamik und Krankheitslehre	6
Modul 3: Psychoanalytische Theorien	6
Modul 4: Methoden und Techniken in verschiedenen Kontexten	12
Modul 5: Behandlungspraxis und Kasuistik	8
Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Lehrtherapie/Lehranalyse lt. § 6 (2) Z 1 PthG	17
Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 (2) Z 2-3 PthG	30
Pflichtpraxis: Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision lt. § 6 (2) Z 4 PthG	52

Sonderleistungen	8
Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen	25
Summe	170

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs werden zu einem Teil in geblockter Form in Salzburg abgehalten. Die Lehrveranstaltungen können jedoch auch außerhalb des Universitätsortes abgehalten werden, wenn es die Art der Veranstaltung (z.B. Selbsterfahrung, Pflichtpraxis im psychosozialen Feld) oder die Art der Tätigkeit (Pflichtpraxis: praktische Ausbildung) erfordert. Die maximale Gruppengröße für alle Lehrveranstaltungen (außer die in den Modulen mit * gekennzeichneten) sind aufgrund des hohen Übungsanteils, der unbedingten Vertrautheit der Gruppe für die laufende Identitätsentwicklung und des induktiven Erarbeitens der psychoanalytisch orientierten Inhalte 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (2) Die Unterrichtssprache ist deutsch.
- (3) Die inhaltliche und strukturelle Aufgliederung der Lehrinhalte (Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen und Zeiten für das Eigenstudium), die vorgesehenen Studienmaterialien und der Zeitplan werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Blöcke in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertieftem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP) aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Universitätslehrgang Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP)												
Modul	Lehrveranstaltung	SSSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS							
					I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
(1) Pflichtmodule												
Modul 1 Einführung in die Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie												
	Einführung in das Psychoanalytische Verstehen	2	GK	3	1,5	1,5						
	Psychoanalytische Grundlagenliteratur	2	GK	3	1,5	1,5						
	Zwischensumme Modul 1	4		6	3	3						
Modul 2 Psychodynamik und Krankheitslehre												
	Psychodynamik und Krankheitslehre I	2	SE	3	3							
	Psychodynamik und Krankheitslehre II	2	SE	3		3						
	Zwischensumme Modul 2	4		6	3	3						
Modul 3 Psychoanalytische Theorien												
	Psychoanalytische Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Interaktionstheorien sowie Psychosomatik I	2	SE	3		3						
	Psychoanalytische Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Interaktionstheorien sowie Psychosomatik II	2	SE	3			3					
	Zwischensumme Modul 3	4		6		3	3					
Modul 4 Methoden und Techniken in verschiedenen Kontexten												
	Methode und Technik I	3	UV	4,5			4,5					
	Methode und Technik II	2	UV	3				3				
	Einführung in die Arbeit mit Träumen	1	UV	1,5				1,5				
	Erstgespräch und Diagnostik	1	UV	1,5			1,5					
	Psychotherapie im institutionellen Kontext	1	UV	1,5				1,5				
	Zwischensumme Modul 3	8		12			6	6				
Modul 5 Behandlungspraxis und Kasuistik												
	Kasuistisches Seminar I	1	UE	1,5				1,5				
	Kasuistisches Seminar II	1	UE	1,5					1,5			
	Kasuistisches Seminar III	1	UE	1,5						1,5		
	Praxisseminar zum Erstgespräch und zur psychoanalytischen Diagnostik	2	UE	3,5				3,5				
	Zwischensumme Modul 3	5		8				3,5	1,5	1,5	1,5	
	Summe Theoriemodule	25		38	6	9	9	9,5	1,5	1,5	1,5	
Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Lehrtherapie/Lehranalyse lt. § 6 (2) Z 1 PthG												
	Lehranalyse (250 Std.) inkl. Vor- und Nachbereitung			15	4	4	4	3				

Gruppenselbsterfahrung (30 Std.) inkl. Vor- und Nachbereitung			2	2							
Summe Selbsterfahrung			17	6	4	4	3				

Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 (2) Z 2-3 PthG											
Pflichtpraktikum (550 Std.) inkl. Vor- und Nachbereitung			28	7	7	7	7				
Supervision des Pflichtpraktikums			2	0,5	0,5	0,5	0,5				
Summe Supervidiertes Praktikum			30	7,5	7,5	7,5	7,5				

Pflichtpraxis: Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision lt. § 6 (2) Z 4 PthG											
Kontrollfälle 600 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung			40					12	12	8	8
Supervision der Kontrollfälle			12					3,5	3,5	2,5	2,5
Summe Selbständige psychothe- rapeutische Tätigkeit unter Super- vision			52					15, 5	15, 5	10, 5	10, 5

Sonderleistungen			8								
Summe Sonderleistungen			8					2	2	2	2

Kolloquien und Master-Thesis											
Master-Thesis			20							10	10
Kolloquium 1			1				1				
Kolloquium 2			1								1
Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten			3							1,5	1,5
Summe Kolloquien und Masterar- beit	1		25				1			11, 5	12, 5

Summen Gesamt	26		170	19, 5	20, 5	20, 5	21	19	19	25, 5	25
----------------------	-----------	--	------------	------------------	------------------	------------------	-----------	-----------	-----------	------------------	-----------

§ 7 Master-Thesis

(1) Master-Thesis hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und Kompetenzen sind auf konkrete (berufspraktische) Frage- und Problemstellungen anzuwenden. Die Master-Thesis ist mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Die Anforderungen für die Master-Thesis sind:

- Selbständige Erarbeitung eines Themas auf einem für den Lehrgang relevanten Fachgebiet im Umfang von mindestens 60 Seiten (12 pt.; 1½ zeilig).
- Das theoretische, praktische oder gemischte Thema ist frei, aber in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung zu wählen. Es muss jedenfalls auf die Psychoanalyse und/oder psychoanalytisch orientierte Psychotherapie Bezug nehmen und sich mit ihrer Theorie auseinandersetzen. Keine Behauptung darf ohne Begründung bzw. Literaturverweis aufgestellt werden. Fachgerechte Zitierweise im Text und im Literaturverzeichnis ist zu beachten.
- Der Lehrgangsteilnehmer/die Lehrgangsteilnehmerin hat mit der Lehrgangsleitung das Einvernehmen über die Themenvergabe und die Betreuung herzustellen. Das Thema ist schriftlich festzuhalten und zu dokumentieren. Zwischen dem Betreuer/der Betreuerin und dem Lehrgangsteilnehmer/der Lehrgangsteilnehmerin ist ein Vorgehens- und Terminplan festzusetzen. Die Erarbeitung der Master-Thesis hat selbständig durch den

Lehrgangsteilnehmer/die Lehrgangsteilnehmerin zu erfolgen. Der Betreuer/die Betreuerin ist über den Fortschritt der Master-Thesis regelmäßig zu informieren.

- Die Masterthesis hat folgende Elemente zu enthalten: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung (Anlass), Fragestellung, Problemdarstellung aus psychoanalytischer Primär- und Sekundärliteratur, Behandlung des Themas und kritische Diskussion, Ausblick, kurze Zusammenfassung, Literaturverzeichnis, ev. Anhang, deutsches und englisches Abstract, schriftliche Erklärung, dass diese Arbeit alleine und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und dass sämtliche verwendeten Quellen angegeben wurden.
 - Bei Teamarbeiten muss aus der Master-Thesis klar hervorgehen, welchen Teil der Lehrgangsteilnehmer/die Lehrgangsteilnehmerin selbständig bearbeitet hat.
 - Abgabetermin: Die Bekanntgabe des Master-Thesis-Themas soll im Laufe des 7. Semesters erfolgen. Die Master-Thesis soll prinzipiell im 8. Semester abgeschlossen werden, um einen zeitgerechten Abschluss des Lehrgangs universitären Charakters zu ermöglichen.
- (2) Die Beurteilung der Master-Thesis erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferentinnen und –referenten oder des Lehrgangspersonals der Universität Salzburg. Erfolgt die Beurteilung der Master-Thesis nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu bestätigen.

§ 8 Pflichtpraxis

- (1) **Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Lehrtherapie/Lehranalyse lt. § 6 (2) Z 1 PthG:** Im Universitätslehrgang Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP) ist eine Lehrtherapie/Lehranalyse im Ausmaß von 15 ECTS (250 Stunden) inklusive Vor- und Nachbereitung zu absolvieren. Die Lehrtherapie kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis des SAP Fachsektion POP durchgeführt werden.
- (2) **Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 (2) Z 2-3 PthG:** Im Universitätslehrgang Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie (POP) ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 28 ECTS (550 Stunden Anwesenheit und 150 Stunden vor- und nachbereitende Auseinandersetzung und Reflexion der Erfahrungen) zu absolvieren.
- a. Das supervidiertes Praktikum ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Lehrgangsleitung und dem Bundesministerium für Gesundheit entsprechend § 6 (2) Z 2 PthG anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung des Pflichtpraktikums und der gewählten Institution an die Lehrgangsleitung ist erforderlich und von dieser zu bewilligen
 - b. Das supervidierte Praktikum dient gemäß § 6 (2) Z 2 PthG „dem Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung eines zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Psychotherapeuten“.
 - c. Im supervidierten Praktikum soll die Anwendung der erworbenen fachübergreifenden und fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext erfolgen, sowie berufsfeldspezifische Kompetenzen entwickelt werden.
 - Zu den fachübergreifenden Kompetenzen zählen: das Führen von Erstgesprächen, Anamneseerhebung, Diagnostik entsprechend der Diagnostik-Richtlinie des BMG (insbesondere klassifikatorische Diagnostik und Erhebung des psycho-therapeutischen Status), Differenzialdiagnostik, Gestaltung der therapeutischen Beziehung sowie Teamarbeit und allgemeine Kommunikationskompetenz.

- Fachspezifische Kompetenzen sind: fachspezifische Diagnostik, Hypothesenbildung und Therapieplanung.
 - Berufsfeldspezifische Kompetenzen können je nach Praxiseinrichtung die Erfahrung mit unterschiedlichen klinischen Bildern und deren Entwicklung unter Behandlung im institutionellen (ambulanten oder stationären) Rahmen umfassen.
- d. Die Pflichtpraxis soll dem Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Reflexionskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext dienen, sowie zur Reflexion der persönlichen und institutionellen Ressourcen und Problemfelder in der therapeutischen Tätigkeit anregen. Als wichtig werden dabei vor allem die Erfahrung von klinischen Bildern und ihre Entwicklung unter Behandlung im stationären Rahmen angesehen, um sich so mit der Psychopathologie vertraut zu machen und Berührungängste abzubauen.
- e. Die Praxissupervision (2 ECTS im Modul 5 und 7, 30 Supervisionsstunden und 20 Stunden vor- und nachbereitende Reflexion und Auseinandersetzung mit den Erfahrungen, Verfassen von Praxisberichten) muss fachspezifisch bei den Lehrtherapeuten / Lehrtherapeutinnen des SAP Fachsektion POP, nicht aber beim Anleitenden bzw. der Anleitenden der Praxis absolviert werden.
- (3) **Pflichtpraxis: Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision lt. § 6 (2) Z 4 PthG:** Es sind 600 Stunden „Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision“ (40 ECTS) inklusive Vor- und Nachbereitung zu erbringen. Die Supervision der Praxisstunden (12 ECTS) kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis SAP Fachsektion POP durchgeführt werden.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangslleitung unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.

§ 9 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg. Die Leistungsfeststellung erfolgt über LV-Prüfungen. Im Laufe des Lehrgangs sind 2 Kolloquien zu absolvieren: Ein Kolloquium über einen zu vereinbarenden Bereich der POP-Grundlagenliteratur, ein weiteres Kolloquium kann wahlweise als Vortrag zu einem mit der Lehrgangslleitung zu vereinbarenden Thema oder in Form eines Kolloquiums zu einer fallbezogenen Schwerpunktsetzung abgehalten werden.

§ 10 Abschluss des Masterlehrgangs

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- (1) Alle Module unter § 6 erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (2) Die Pflichtpraxis erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (3) Die Masterthesis angenommen und positiv beurteilt wurde.
- (4) Kolloquium 1 und 2 positiv beurteilt wurden

§ 11 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser Lehrgangsbeitrag enthält alle Kosten für die im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, nicht aber Reisekosten, Aufenthaltskosten und Verpflegung.

§ 12 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Referentinnen und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 13 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin

Für die Berufsberechtigung als Psychotherapeut / als Psychotherapeutin ist (unter Einhaltung der Anforderungen des geltenden Psychotherapiegesetzes) die vollständige und erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Pflichtmodule und aller Teile der Pflichtpraxis des ULG erforderlich, und alle Bedingungen der Ausbildungsordnung für Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie im SAP Fachsektion POP zu erfüllen.

Die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Ausbildungsteile muss durch den SAP Fachsektion POP bestätigt werden. Erst dann kann die Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste des Bundesministeriums für Gesundheit beantragt werden. Über die Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste entscheidet der Psychotherapiebeirat des Bundesministeriums für Gesundheit nach eingehender Prüfung der einzureichenden Unterlagen.

Die alleinige Absolvierung des ULG berechtigt noch nicht zur selbständigen Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen; der Abschluss der Ausbildung und Bestätigung derselben durch den SAP und die Eintragung in die Psychotherapeutenliste des Bundesministeriums durch den Psychotherapiebeirat sind hierfür erforderlich.

Im Zweifelsfall entscheidet die Ausbildungsleitung des SAP Fachsektion POP aufgrund der Ausbildungsordnung über die erforderlichen Kriterien, Anerkennungen, Auflagen und zusätzlichen Schritte.

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit dem Ersten des Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Einführung in die Psychoanalytisch Orientierte Psychotherapie
Modulcode	Modul 1
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Absolventinnen und Absolventen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die psychoanalytische Sichtweise nachvollziehen, mit anderen Sichtweisen in Beziehung setzen, Unterschiede verstehen und reflektieren. • können Grundaxiome der Psychoanalyse und Psychotherapie wissenschaftlich definieren und nachvollziehen. • kennen und verstehen die relevanten Befunde der Psychotherapieforschung, können diese integrieren und auf die praktische Arbeit übertragen. • kennen das Vorgehen, die relevanten diagnostischen Instrumente und Interventionen aus der psychoanalytisch orientierten Psychotherapie und der psychoanalytischen Beratung. • sind in der Lage, alltägliche, zwischenmenschliche und innerseelische Vorgänge psychoanalytisch zu verstehen und zu deuten.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Psychoanalytische Grundbegriffe und Spezifität von Psychoanalytisch orientierter Psychotherapie (POP). • Überblick über die aktuelle Entwicklung der Psychoanalyse, besondere Charakteristika von POP. • Setting, Anwendungsmöglichkeiten, Prinzipien der therapeutischen Technik. <ul style="list-style-type: none"> • Psychoanalytische Basisliteratur. Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Das Unbewusste, Traum, Traumarbeit, Traumdeutung. • Infantile Sexualität, Ödipuskomplex, Wunsch, Bedürfnis, Wiederholung. • Widerstand, Verdrängung, Angst, Hemmung, Symptombildung. • gesunder und pathologischer Narzissmus. • Übertragung, Gegenübertragung, Agieren, Deutung. • Topisches und Strukturmodell, Objektbeziehungen.
Lehrveranstaltungen	<p>GK: Einführung in das psychoanalytische Verstehen</p> <p>GK: Psychoanalytische Grundlagenliteratur</p>
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Modulbezeichnung	Psychodynamik und Krankheitslehre
Modulcode	Modul 2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Absolventinnen und Absolventen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Ätiologie, die Dynamik und die Formen von krankheitswertigen psychischen Störungen sowie deren Prophylaxe nachvollziehen, haben ein psychoanalytisches Verständnis davon entwickelt und können es in ihrer Arbeit anwenden. • verstehen Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten mit ihrem spezifischen Hintergrund empathisch, szenisch und psychodynamisch, sind sich ggf. unterschiedlichen Erwartungen und Zielen sowie des Einflusses der Geschlechterrollen bewusst und können diese in der Planung, Umsetzung und Leitung von Behandlungsprozessen bzw. Beratungsprozessen abwägen und integrieren. • können verschiedene psychische Verarbeitungsniveaus, Abwehr- und Bewältigungsmechanismen, sowie die Phänomene von Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand und Agieren erkennen und benennen. • Können Erkrankungen in einem bio-psycho-sozialen Gesamtkonzept verstehen, differenzieren und hinsichtlich ihrer innerseelischen und zwischenmenschlichen Dynamik im Allgemeinen, wie auch im Einzelfall erkennen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre: Entwicklung des Verständnisses der Grundlagen psychischer Erkrankungen: allgemeine und spezielle Verführungstheorie, Triebtheorie, Objektbeziehungen, Angst und Abwehrmechanismen, konflikthafte, traumatische und strukturelle Störungen, Widerstand und Krankheitsgewinn, Fixierung und Regression • Spezielle Krankheitslehre: Angst / Zwang / Hysterie: Definition, unterschiedliche ätiopathogenetische Modelle und Probleme in der Behandlung von Angststörungen, Phobien, Zwangsneurosen und Konversionsneurosen auf verschiedenen Strukturniveaus • Persönlichkeitsstörungen: theoretische Grundlagen der verschiedenen psychischen Funktionsniveaus (neurotisches, Borderline- oder psychotisches Funktionsniveau), Psychodynamik der spezifischen Persönlichkeitsstörungen • Perversion, Trauma, PTBS: Theorie der Perversionen und der sexuellen Störungen, der Traumabegriff in der Psychoanalyse, akute und chronische Traumafolgestörungen, psychodynamische Traumatherapie • Affektive Störungen und Psychosen: Depression, Manie, Schizophrenie und Paranoia, Mischbilder und Differentialdiagnosen, psychodynamische Behandlungskonzepte
Lehrveranstaltungen	<p>SE: Psychodynamik und Krankheitslehre I</p> <p>SE: Psychodynamik und Krankheitslehre II</p>
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Modulbezeichnung	Psychoanalytische Theorien
Modulcode	Modul 3
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein spezifisches und differenziertes Wissen über die psychoanalytischen Theorien zur menschlichen Entwicklung in der gesamten Lebensspanne, und können die verbundenen Entwicklungslinien mit der individuellen Lebens- und Leidensgeschichte, den familiären und sozialen Bedingungen, wie auch der Hindernisse, Fixierungen und Wiederholungen verstehen. • können die Entwicklung der Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Konflikte, ihrer Ressourcen und Hemmungen, ihrer Abwehrmechanismen und ihrer charakteristischen Ausformung nachvollziehen und für die Behandlung und Beratung nutzbar machen • können in der Interaktion eigene Anteile am Behandlungsprozess bzw. Beratungsprozess analysieren (Emotionalität, Stärken, Schwächen, „blinde Flecken“, Gegenübertragungen, die Rolle des eigenen Geschlechts und des eigenen Status), um ihr professionelles Handeln kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern. • können ihre Reflexionsfähigkeit nach innen (Gegenübertragung und Einfühlung) verbessern und ihre Dialogfähigkeit nach außen psychotherapeutisch ausweiten. • können die eigene und fremde Emotionalität, Motivation sowie die eigenen Werthaltungen, Gegenübertragungen, Konflikte und Fixierungen im Verhalten wahrnehmen. • werden sich relevanter Rahmenbedingungen (Lebenssituation, familiäre Eingebundenheit, Beziehungsdynamiken im privaten Kontext, Gruppendynamik am Arbeitsplatz des Patienten/der Patientin,...) bewusst, um Zusammenhänge im Behandlungsprozesse bzw. Beratungsprozess besser zu verstehen und Vorgehensweisen sowie Interventionen entsprechend zu gestalten
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Psychoanalytische Entwicklungspsychologie: Konzepte der Entwicklung des Fühlens und Denkens sowie der psychosexuellen Entwicklung, der Affekte, und Psychologie der Entwicklung des Selbst und der Objektbeziehungen, Narzissmus-theorien, Bindungstheorie und Mentalisierung, lebenslange Entwicklung • Psychosomatik: Konzepte und Klinik: Psychophysiologie und psychoanalytische Konzepte, De- und Resomatisierung, Life-Events, Stress und Burnout, allgemeine und spezielle Psychosoziosomatik in verschiedenen Fachgebieten
Lehrveranstaltungen	<p>SE: Psychoanalytische Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Interaktionstheorien sowie Psychosomatik I</p> <p>SE: Psychoanalytische Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Interaktionstheorien sowie Psychosomatik II</p>
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Modulbezeichnung	Methoden und Techniken in verschiedenen Kontexten
Modulcode	Modul 4
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● kennen die verschiedenen Methoden zur psychoanalytisch orientierten, psychotherapeutischen Behandlung und psychoanalytisch orientierten Beratung und haben die Fähigkeit, diese in der Praxis anzuwenden, an neue Behandlungssituationen bzw. Beratungssituationen und an Patienten und Patientinnen anzupassen, bzw. entsprechend weiterzuentwickeln. ● können erkennen, welche der Interventionsmethoden für einen bestimmten Patienten oder eine bestimmte Patientin bzw. einen bestimmten Klienten oder eine bestimmte Klientin relevant ist und können eine für die Lebens- und Problemsituation des Patienten/der Patientin bzw. des Klienten/der Klientin angepasste – auch integrative – Behandlungsform bzw. Beratungsform entwickeln und umsetzen. ● können Indikationsbereiche von Psychoanalyse und Psychotherapie benennen und differenzialtherapeutisch voneinander abgrenzen. ● haben ein integratives Verständnis für Methoden anderer Provenienz und können solche, sofern sie fachkorrekt erlernt wurden, in die psychoanalytisch orientierte Arbeit integrieren ● können aus einem psychoanalytischen Verständnis heraus Träume, Tagträume und andere Äußerungen des Unbewussten für die psychotherapeutische Arbeit nutzbar machen ● kennen den Berufskodex für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen bzw. die Berufsstandards für Berater und Beraterinnen und verhalten sich danach. ● bilden eine eigene Identität als Psychotherapeut, als Psychotherapeutin und verfügen über die Kompetenz, ihre eigene Behandlungsleistung bzw. Beratungsleistung zu reflektieren und entsprechend weiterzuentwickeln.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Technik der POP: Grundlagen der aufdeckenden und/oder stützenden Bearbeitung pathogener unbewusster Konflikte, struktureller und posttraumatischer Störungen, Behandlungsprinzipien in einer therapeutischen Beziehung unter besonderer Berücksichtigung von Regression, Übertragung, Gegenübertragung, Abwehr, Widerstand und Deutung, Interventions-techniken ● Psychodynamische Psychotherapien, Kurztherapien und Fokalththerapien: Entwicklung psychoanalytischer Konzepte von Kurztherapie, Formulierung und Anwendung eines Fokus, Umgang mit der Zeitbegrenzung ● Einführung in TFP (Übertragungsfokussierte Psychotherapie): theoretische Grundlagen dieser manualisierten, speziell für schwere Persönlichkeitsstörungen mit Identitätsdiffusion entwickelten Therapieform, Bedeutung und Gestaltung eines sicheren Settings und Einführung in die Technik, Strukturbezogene Psychotherapie

	<ul style="list-style-type: none"> ● Stationäre Psychotherapie: Stationäre Psychotherapie als Setting für Patienten mit schweren Störungen, die über die klassische Psychotherapeut–Patient-Beziehung hinausgehen, therapeutisches Team, Methodenpluralität
Lehrveranstaltungen	UV: Methode und Technik I UV: Methode und Technik II UV: Einführung in die Arbeit mit Träumen UV: Erstgespräch und Diagnostik UV: Psychotherapie im institutionellen Kontext
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Modulbezeichnung	Behandlungspraxis und Kasuistik
Modulcode	Modul 5
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> ● kennen das Vorgehen, die relevanten diagnostischen Instrumente und Interventionen aus der psychoanalytisch orientierten Psychotherapie und der psychoanalytischen Beratung. ● kennen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen und können Behandlungssituationen umfassend beurteilen und leiten. ● haben an Hand der Diagnostik-Leitlinien für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des BMG einen Einblick in die schulensübergreifende psychotherapeutischen Diagnostik. ● können den Behandlungsprozess bzw. Beratungsverlauf entsprechend dem psychoanalytischen Verständnis und auf der Basis einer psychoanalytisch orientierten Methodik und den Vereinbarungen bzw. den Zielen der Patientinnen und Patienten bzw. der Klientinnen und Klienten steuern ● können ihre therapeutischen Techniken, Überlegungen und Schwierigkeiten mit Kolleginnen und Kollegen diskutieren, fallbezogen, aber auch theoriebezogen reflektieren, und damit Übertragung, Gegenübertragung und Widerstand für die Behandlung nutzbar machen. ● verfügen über die Fähigkeit (beobachtend, interaktiv teilnehmend, tiefenpsychologisch reflexiv, erfahrungsbezogen, szenisch, investigativ) bereits im Erstgespräch relevante Informationen zu gewinnen, psychische und psychosomatische Erkrankungen zu diagnostizieren und diese Informationen und Diagnosen für die Planung und Umsetzung von Behandlungsprozessen bzw. Beratungsprozessen in vielfältigen ambulanten und stationären Settings, mit Einzelpatientinnen und -patienten, Paaren, Familien und Gruppen zu nutzen. ● können in mannigfaltigen ambulanten und stationären Settings mit unterschiedlichsten Patientengruppen in verschiedensten Lebensbedingungen und Leidenszuständen psychoanalytisch-psychotherapeutisch arbeiten.

Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none">• Krisenintervention: der Begriff Krise in psychoanalytischer Sicht, Containing als Basis von Krisenintervention, Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene, Arbeit mit einem Fokus, Vernetzung, ambulante und institutionelle Kooperation, Suizidalität• Psychoanalytische Familien- und Paartherapie: Analyse der unbewussten Beziehungsmuster des Paares, Projektive Identifizierungen, Kollusionen, Delegationen, interpersonelle Konflikte; sexuelle Störungen, lösungsorientierte Techniken• Psychotherapie für Kinder und Jugendliche: ausgehend von den psychoanalytischen Arbeiten der frühen Mutter-Kind-Beziehung, von Freud, Klein, Winnicott u.a. und den neueren Bindungs- und Mentalisierungskonzepten, spezielle Behandlungsansätze für Säuglinge, Kinder und Jugendliche• Psychotherapie mit älteren Menschen: Handhabung der besonderen Lebenssituation älterer Menschen und ihrer Belastungen auf körperlicher, sozialer und emotionaler Ebene, Bearbeitung transgenerationaler Konflikte, Arbeit mit Angehörigen, spezifische (Gegen) Übertragungskonstellationen, Narrative, Modifikationen im Setting• Psychotherapie bei körperlichen Symptomen, Krankheiten und Behinderungen (Spezielle Psychosoziosomatik), Bedeutung des Körpers, des Lebensumfeldes und der sozialen Situation, Arbeit mit Angehörigen• Psychotherapie im interkulturellen Kontext: Komplementarität von psychischen und gesellschaftlich-kulturellen Strukturen, Berücksichtigung von Erfahrungen des Fremdseins, nicht vertrauter psychischer Funktionsweisen und Bindungsverhältnisse, sowie der kulturspezifischen Übertragungs- und Gegenübertragungsdynamik• Psychotherapie und Pharmakotherapie, gesetzliche Grundlagen: das österreichische Psychotherapiegesetz, Refundierung durch Krankenversicherungsträger, Kassenantrag. Ethische Grundprinzipien psychoanalytischen Arbeitens und Diskussion von Grenzverletzungen.
Lehrveranstaltungen	UE: Kasuistisches Seminar I UE: Kasuistisches Seminar II UE: Kasuistisches Seminar III UE: Praxisseminar zum Erstgespräch und zur psychoanalytischen Diagnostik
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg